

1814 Motion (Mitte-Fraktion) „Die Gemeinde Köniz fördert ehrenamtliche Tätigkeiten und ausserordentliche Leistungen“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, um in einem breiten Spektrum ausserordentliche Leistungen, besondere Verdienste und ehrenamtliche Tätigkeiten zu ehren. Zu diesem Zweck wird jährlich ein Anlass organisiert, an welchem unter Federführung eines Gemeinderats und einer Parlamentariergruppe Tätigkeiten zugunsten der Gemeinde Köniz und ihrer Einwohner geehrt werden. Das Nominationsverfahren und die Ehrung sollen möglichst öffentlichkeits-wirksam geschehen. Im Vordergrund steht nicht ein Preisgeld. Geehrt werden können Gruppen wie Privatpersonen, private Initiativen, Vereine, Soziale Unternehmungen / Stiftungen, kommerzielle Unternehmungen. (nicht abschliessend)

Begründung

Die Gemeinde Köniz ehrt heute schon ehrenamtliche Arbeit, besondere Verdienste und ausserordentliche Leistungen im Sportbereich. Im Vordergrund sollen ehrenamtliche, uneigennützige und nicht kommerzielle Tätigkeiten zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner sowie des Lebensraums von Köniz stehen. Ehrenamtliche Arbeit verdient Respekt, Anerkennung und Ehre durch die Gemeinde. Gemeinnützige Tätigkeiten haben in der Schweiz eine grosse Tradition, fördern den Gemeinsinn und stärken die Gemeinschaft. Nicht zuletzt entlasten sie die Gemeinde und deren Finanzen beträchtlich.

Eingereicht

25. Juni 2018

Unterschrieben von 26 Parlamentsmitgliedern

Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Thomas Frey, Roland Akeret, Andreas Lanz, Barbara Thür, Katja Niederhauser, Casimir von Arx, Toni Eder, Dominique Bühler, Christina Aebischer, Iris Widmer, Elena Ackermann, David Müller, Bruno Schmucki, Markus Willi, Arlette Münger, Vanda Descomber, Christian Roth, Werner Thut, Adrian Burren, Reto Zbinden, Erica Kobel, Mathias Robellaz, Heidi Eberhard, Mathis Rickli

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

2. Ausgangslage

Im April 2003 hat der Gemeinderat beschlossen, im 2-Jahresrhythmus einen Anerkennungspreis für künstlerisches und freiwilliges Schaffen zu Gunsten der Bevölkerung zu verleihen und einen kulturellen Anlass durchzuführen. Das Kultursekretariat wurde beauftragt, dem Gemeinderat einen konkreten Vorgehensvorschlag zu unterbreiten.

Bei der Suche nach konkreten Lösungen stellte sich heraus, dass besondere Leistungen im kulturellen und ehrenamtlichen Bereich zum Beispiel im Zweijahresrhythmus gewürdigt werden könnten. Es zeigte sich auch, dass der Sport nicht ins gleiche Konzept eingebunden werden kann.

Im April 2004 beschloss der Gemeinderat, alljährlich an einem Anlass am letzten Donnerstag im August ehrenamtliche Arbeit, besondere Verdienste und besondere Leistungen im Sportbereich zu würdigen und zu ehren. Der Anlass findet seit 2004 erfolgreich auf dem Schlossareal Köniz statt.

Gleichzeitig beauftragte der Gemeinderat das Kultursekretariat, zusätzlich ein Konzept für die Verleihung eines Anerkennungspreises für künstlerisches oder freiwilliges Schaffen zu erarbeiten und dem Gemeinderat zu unterbreiten.

Das Kultursekretariat hat im 2008 versucht, einen Kulturpreis bzw. einen Preis für freiwilliges Schaffen zu starten. Dies hat jedoch nicht geklappt, da durch die unterschiedlichen Angebote und Projekte weder eine Regelmässigkeit noch eine nachvollziehbare Vergleichbarkeit stattfand. So hatte die Jury keine befriedigend begründbaren Entscheidungskriterien.

Bei der Jurierung für den Kulturpreis 2014 und 2016 machte die Jury ebenfalls die Erfahrung, dass sich kaum allgemein gültige Kriterien aufstellen lassen, die über alle Sparten und kulturellen Tätigkeiten anwendbar sind. Es hat sich herausgestellt, dass es schwierig ist, professionelles künstlerisches Schaffen mit der soziokulturell wichtigen Laienkultur zu vergleichen. Aus diesem Grund wurde 2018 auf eine erneute Ausschreibung des Kulturpreises verzichtet.

3. Vielfältige Unterstützung im Freiwilligenbereich

Im Kinder- und Jugendbereich unterstützt die Gemeinde Institutionen / Vereine mit CHF 50.— pro Kind und Jugendlichen pro Jahr, welche von diesen betreut werden. Weitere Institutionen erhalten Infrastrukturbeiträge oder andere Beiträge.

Dies ist eine andere Form der Anerkennung und geht an alle Beteiligten.

Private Mandatstragende leisten im Auftrag der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zugunsten schutzbedürftiger Personen einen grossen Dienst. Sie werden dabei von der Gemeinde beraten und unterstützt. An einem jährlichen stattfindenden Anlass mit einem kleinen Weiterbildungsteil wird ihr wertvolles Wirken vom Direktionsvorsteher DBS, der KESB und der Fachstelle Abklärung gewürdigt und verdankt. Bei diesem Anlass nehmen durchschnittlich 75 private Mandatstragende teil, was ca. 40 % der aktuell eingesetzten privaten Mandatstragenden entspricht.

Sporadisch kommt es in allen Direktionen vor, dass Ehrungen projektbezogen vorgenommen werden wie z.B. bei den ausbildungsfreundlichen Lehrbetrieben.

4. Jährlicher, öffentlichkeitswirksamer Anlass für Local Heroes

Da die Ehrung öffentlichkeitswirksam vermarktet werden soll, muss das Verfahren und der Anlass professionell durchgeführt werden. Sonst besteht die Gefahr, dass nicht die gewünschte Wirkung erzielt wird.

Aufgrund der Erfahrungen mit der Planung, dem Nominationsverfahren und der Durchführung der Sportehrung, welche als geschlossene Veranstaltung durchgeführt wird, ist der jährliche Aufwand trotz den klaren Auswahlkriterien erheblich. Es geht um Aktivitäten wie Ausschreibung aufgleisen (Anzeiger / Anmeldetool auf der Homepage), Eingaben sichten und nachprüfen, Jury-Sitzung mit ev. weiteren Abklärungen bei Fragen, ausfindig machen von nicht gemeldeten Fällen, Event planen, Einladungen versenden, den Event durchführen und abrechnen.

Entsprechende Ressourcen müssten in der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Die Motionäre schlagen die Ehrung eines breiten Spektrums von ausserordentlichen Leistungen, besonderen Verdiensten und ehrenamtliche Tätigkeiten vor. Diese Breite wird den Aufwand zur Entscheidungsfindung komplizieren und erhöhen.

Da die Art der Freiwilligenarbeit dermassen heterogen ist – von der Helferin im Altersheim über die Kassierin im Sportverein bis zum Bühnenbildner in der Laientheatergruppe – lassen sich zudem keine auf alle Sparten gleichermassen anwendbaren Kriterien aufstellen.

Mit dem Legislaturziel 1.2.1 „Ortsvereine, Leiste, Vereine und private Initiativen in den verschiedenen Ortsteilen unterstützen“ und der dazugehörenden Massnahme mindestens 3 Vereine /

Aktivitäten pro Jahr via Gemeindekommunikationskanäle aufzunehmen, verfolgt der Gemeinderat eine ähnliche Zielsetzung.

5. Finanzen

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass aufgrund der vorliegenden Finanzlage keine neuen Ausgaben generiert werden sollten, deren Ausführung und Wirkung nicht genau beziffert werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 16. Januar 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion V1814 vom 17. Juli 2018



Köniz, 17. Juli 2018 rc

V1814 Motion (Mitte-Fraktion) "Die Gemeinde Köniz fördert ehrenamtliche Tätigkeiten und ausserordentliche Leistungen"
Formelle Prüfung der Motion

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt ein Konzept zu erarbeiten, um in einem breiten Spektrum ausserordentliche Leistungen, besondere Verdienste und ehrenamtliche Tätigkeiten zu ehren. Zu diesem Zweck wird jährlich ein Anlass organisiert, an welchem unter Federführung eines Gemeinderats und einer Parlamentariergruppe Tätigkeiten zugunsten der Gemeinde Köniz und ihrer Einwohner geehrt werden. Das Nominationsverfahren und die Ehrung sollen möglichst öffentlichkeits-wirksam geschehen. Im Vordergrund steht nicht ein Preisgeld. Geehrt werden können Gruppen wie Privatpersonen, private Initiativen, Vereine, Soziale Unternehmungen / Stiftungen, kommerzielle Unternehmungen (nicht abschliessend).

Die Erarbeitung des gewünschten Konzepts gehört zu den allgemeinen Zuständigkeiten und Führungsaufgaben des Gemeinderats und die vorgesehenen Ausgaben bewegen sich voraussichtlich in der Kompetenz des Gemeinderats gemäss Art. 61 lit. a und c Gemeindeordnung.

Soll das Anliegen der Motionäre umgesetzt werden, wünschen diese die Federführung für den Anlass auch aus dem Kreis der Parlamentsmitglieder. Aus diesem Grund liegt der Gegenstand der Motion nicht in ausschliesslicher Kompetenz des Gemeinderats.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin